



Standards der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Weiterbildung

Die folgenden Standards wurden auf der Basis eines von Weiterbildungskommission und Rektorat verabschiedeten Qualitätskonzepts erarbeitet und von beiden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stand: 21.03.2024

1. Evaluation von Kursen/Modulen

- 1.1. In allen CAS, DAS, MAS werden Kurse resp. Module durch die Studiengangleitung mit Fragebögen in regelmässigen Abständen evaluiert. Diese Evaluation kann durch Feedbackgespräche ergänzt werden.

2. Evaluation von Studiengängen

- 2.1. Alle CAS, DAS, MAS und Weiterbildungskurse werden durch die Studiengangleitung bei Abschluss mit Fragebogen sowie ggf. mit Feedbackgesprächen evaluiert.
- 2.2. Zudem werden periodisch die Alumni von CAS, DAS, MAS mittels Fragebogen oder Fokusgruppen zur Umsetzung des Gelernten in ihrer Berufspraxis befragt.
- 2.3. Weitere Evaluationsinstrumente sind empfohlen; hierzu zählen u. a. Konkurrenzanalysen, Lerntests, Fragebögen an die Dozierenden etc.
- 2.4. In gewissen CAS, DAS, MAS finden zudem Akkreditierungen oder Audits durch externe Fachgesellschaften, Behörden oder externe Beiräte der Anspruchsgruppen statt.
- 2.5. Eine wirkliche Qualitätskultur geht über institutionalisierte Evaluationen hinaus und muss in einer konstruktiven Atmosphäre des Vertrauens von allen Beteiligten mitgetragen und gelebt werden, um sich entwickeln zu können. So sollen etwa auch informelle Feedbacks auf allen Ebenen an die Verantwortlichen weitergeleitet und von diesen ernst genommen werden.

3. Nutzung der Evaluationsresultate

- 3.1. Die Studiengangleitungen nutzen die Evaluationsresultate für die inhaltliche Weiterentwicklung, für Anpassungen am Aufbau des Studiengangs und für die Weiterentwicklung didaktischer Formate (insbesondere bei Studiengangrevisionen) sowie für die Weiterentwicklung der Lernkompetenzen der Dozierenden und die Auswahl geeigneter Dozierender.
- 3.2. Die Studiengangleitungen werden von den Studiengangkommissionen beaufsichtigt und unterstützt.
- 3.3. Zudem fliessen die Evaluationsresultate bei Bedarf in die Diskussion gesamtuniversitär wichtiger Themen in der Weiterbildungskommission sowie ggf. in Entscheidungen des Rektorats mit ein.

4. Berichterstattung

- 4.1. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung der Studiengangleitungen an die Services Weiterbildung; diese umfasst Informationen zu den Studierenden und den Finanzen sowie quantitative und qualitative Resultate der Evaluation und ggf. Angaben zu den daraus abgeleiteten Massnahmen. Die Services Weiterbildung erstellen daraus einen aggregierten Jahresbericht der gesamten Weiterbildung zu Händen der Weiterbildungskommission, des Rektorats und der Regenz.